

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11732

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 11.01.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2022 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses 2022 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2022 fest und beschließt den Jahresverlust i. H. v. 11.419.538,54 € in die Bilanz 2023 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Markthallen München, Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresabschlusses
Ortsangabe	-/-

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11732

3 Anlagen:

- A. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 06.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09700)
- B. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 14.04.2023
- C. Klimaschutzprüfung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 11.01.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 der Markthallen München (MHM) wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München am 06.07.2023 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09700, Anlage A). Die Abschlussprüfung erfolgte im März 2023 durch die Kanzlei Schneider & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2022 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 12.12.2023 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der MHM 2022 insgesamt geordnet war, befasst wird. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2022 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2022

Wie in Ziff. 1.1 der o. g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen den Jahresverlust 2022 i. H. v. 11.419.538,54 € als Verlustvortrag auf das Wirtschaftsjahr 2023 vorzutragen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudezustand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Gegenwärtig werden auf Dauer, aufgrund des weiterhin sanierungsbedürftigen Gebäudezustands, keine Jahresgewinne erwirtschaftet. Dadurch können keine angemessenen Rücklagen gebildet und keine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden. Die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung liegen nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 14.04.2023 für 2022 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage B).

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Beteiligung des Markthallenbeirats

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit der Stellungnahme eingebunden.

6. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sachverhalt abgeschlossen ist.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2022 der Markthallen München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanzsumme der Markthallen München wird zum 31.12.2022 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 64.510.017,39 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 wird mit einem Jahresverlust i. H. v. 11.419.538,54 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresverlust 2022 i. H. v. 11.419.538,54 € wird in die Bilanz 2023 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2022 der Markthallen München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Diel
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/CO

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SB
KR-GL2
z.K.

Am _____